

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (UK/FB/SE/020/2020)

am Montag, 30. November 2020,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Eva Jähnigen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Tanja Schewe
Robert Schlick

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Peter Krüger (bis 19:56 Uhr)

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Margot Gaitzsch
Magnus Hecht
Leo Lentz

Fraktion Alternative für Deutschland

Heiko Müller (bis 20:06 Uhr)
Matthias Rentzsch (bis 20:00 Uhr)
Alexander Wiedemann

SPD-Fraktion

Stefan Engel

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

beratende Mitglieder

Robert Arnrich
Ralf Strohtheicher

Stellvertretende Mitglieder

Torsten Nitzsche Vertretung für Frau Susanne Dagen
(bis 19:59 Uhr)

Abwesend:**Fraktion Freie Wähler Dresden**

Susanne Dagen

Verwaltung:

Herr Killian

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Frau Haase

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Frau Schmidt-Krech

Leiterin Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

Frau Lehmann

Haupt- und Personalamt

Frau Prüfer

Leiterin Straßen- und Tiefbauamt

Herr Böbst

Stadtplanungsamt

Frau Mau

Stadtplanungsamt

Herr Thiel

Leiter Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Frau Meyer

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Frau Kremer

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Frau Borchert

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Kügler

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Socher

Leiter Umweltamt

Frau Weber

Umweltamt

Herr Rothe

Umweltamt

Herr Seifert

Umweltamt

Herr Körner

Amt für Wirtschaftsförderung

Gäste:

Herr Prof. Ahrens

TU Dresden/Anwohner Theresienstraße

Schriftführer/-in:

Frau Richter

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020) **V0372/20**
beschließend

nicht öffentlich

- 1.1** V0372/20 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020)

öffentlich

- 2** Umsetzung qualitativer Nachbesserungen für die Ersatzflächen im
Kleingartenpark Strehlen **A0118/20**
beschließend

nicht öffentlich

- 3** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO **V0652/20**
beratend

- 4** Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbe-
triebe 2021/2022 **V0561/20**
beratend

- 5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz,
Wohnbebauung am Leutewitzer Park **V0203/20**
beratend
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezoge-
nen Bebauungsplans

- 6** Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschafts-
standort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B **V0486/20**
beratend

hier:

1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

- 7** Begrünung und Aufwertung der Kreuzstraße **V0445/20**
beratend

- | | | |
|-----------|--|---|
| 8 | Abstimmungsvereinbarung mit der Reclay Systems GmbH - Duales System Redual zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen und Nebenentgeltvereinbarungen mit allen Dualen Systemen | V0590/20
beratend
(federführend) |
| 9 | Umstellung auf Ökostrom bei DREWAG und Stadt voranbringen | A0087/20
beratend
(federführend) |
| 10 | Sicherheitspartnerschaft „Aktion Abbiegeassistent“ | A0138/20
beratend
(federführend) |
| 11 | Informationen/Sonstiges | |

öffentlich

Frau Bürgermeisterin Jähnigen eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung.

Sie stellt die öffentliche Tagesordnung zur Diskussion.

Herr Stadtrat Dr. Deppe beantragt zum Tagesordnungspunkt 1 Rederecht für Herrn Prof. Ahrens. Dem Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen zugestimmt.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen stellt Einvernehmen zur öffentlichen Tagesordnung fest.

1 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020)**V0372/20
beschließend**

Frau Weber bringt die Vorlage ein.

Herr Prof. Ahrens ist seit 20 Jahren Anwohner der Inneren Neustadt und wohnt seit 11 Jahren auf der Theresienstraße. Von 2000 bis 2015 habe er den Lehrstuhl für Verkehrs- und Infrastrukturplanungen an der TU Dresden innegehabt und bis 2018 noch als Seniorprofessor begleitet. Seitdem sei er überwiegend im Homeoffice als Fachberater/wissenschaftlicher Berater tätig.

Er konstatiert, dass das Dresdner Straßennetz nach dem Stand der Wissenschaft entwickelt worden sei und reflektiert die Entwicklung des Straßenverkehrs im Allgemeinen und die damit einhergehende Entwicklung des Straßennetzes bis hin zu dem Bemühen, den Verkehr zu beruhigen. Dabei geht er auf seine Ausreichung ein, die auf dem Verkehrsentwicklungsplan 2025+ basiert. Verkehrsberuhigte Straßen und Bereiche seien durch keinen Durchgangsverkehr gekennzeichnet.

In Dresden würde auf 80 Prozent der Straßen 20 Prozent der Fahrleistung erbracht. Dort würde der Lärm gebündelt. In den anderen Bereichen sei es ruhig. Das gelte nicht für die Theresienstraße, die täglich von 3.500 Autos durchquert werde. Etwa 1.000 Autos seien davon Zielverkehr, der Rest sei Durchgangsverkehr. Der Lärm und die Verkehrsunsicherheit morgens seien sehr hoch. Daher haben die Anwohner zum Lärminderungsplan eine positive Stellungnahme abgegeben.

Als Verwaltungsfachmann betont er, dass der Lärminderungsplan nicht darüber entscheide, dass die empfohlenen Maßnahmen gebaut und umgesetzt werden. Der Lärminderungsplan sei eine Empfehlung aus umweltpolitischer Sicht. Die zu treffenden Abwägungen müssten die Verkehrsplaner und die Straßenverkehrsbehörde treffen. Er rät aus fachlicher Sicht, alle Maßnahmen, die professionell zu Papier gebracht worden seien, im Plan zu belassen. Damit würden „die Lärmbelange in die Waagschale der späteren überfachlichen integrierten Abwägung mit eingebracht“.

Die Straßenverkehrsbehörde sei zwar dienstrechtlich eine Einheit der Landeshauptstadt Dresden. Sie sei aber im übertragenen Wirkungsbereich tätig und Sorge dafür, dass Bundesrecht ausgeführt werde. Das Bundesrecht binde das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde in einer ganz besonderen Art. Sie sei relativ frei von Beschlüssen des Stadtrates und der Oberbürgermeister sowie der Baubürgermeister führt die Straßenverkehrsbehörde nur bedingt.

Würde er als Sachverständiger zu dem Linksabbieger auf der Hainstraße befragt, würde er fragen, wieso dort überhaupt ein Linksabbiegen möglich wäre. Diese Bundesstraße sei vierspurig. Wieso dürfe dort unvermittelt ohne Linksabbiegespur und Lichtsignalanlage abgebogen werden? Er hinterfragt die Verkehrssicherheit und rät zu einer Überprüfung. Es würden zwei Fahrstreifen durchfahren, die hochbelastet seien. Mit Fußgängerverkehr sei ebenso zu rechnen.

An der Ausfahrt zum Albertplatz sei es noch risikoreicher aufgrund des hohen Durchgangsverkehrs von mehr als 2.000 Autos täglich. Man habe eine Radfahrerfurt in beiden Richtungen, die der Autofahrer beachten müsse. Die meisten Verkehrsteilnehmer seien defensiv unterwegs. Falls doch ein Unfall mit Personenschaden passiere, könne das bis zu staatsanwaltlicher Intervention führen und haftungsrechtliche Konsequenzen haben.

Auch wenn der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) diese Entscheidung nicht treffe, sollte dieser empfehlen, das Linksabbiegen nicht mehr zuzulassen oder es werde eine Lichtsignalanlage installiert.

Herr Stadtrat Engel bittet verwaltungsseitig um die Erläuterung der ausgereichten Stellungnahme zur Unfallhäufung am Kreuzung Hainstraße/Theresienstraße.

Frau Prüfer hat sich die Hinweise notiert und sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

Herr Stadtrat Böhm konstatiert, dass Herr Prof. Ahrens zu anderen Ergebnissen gekommen sei, als die städtischen Verkehrsplaner in ihren Simulationen. Herr Prof. Ahrens sehe den Verkehr eher über die Königsbrücker Straße laufen, während die Simulationen der städtischen Verkehrsplaner davon ausgehen, dass sich der Verkehr vom Palaisplatz kommend auf der Theresienstraße einfinde. Selbst wenn das Linksabbiegen nicht mehr möglich wäre, würde sich die Verkehrsmenge nur wenig verringern. Andererseits würde die Verkehrsmenge in Bereichen erhöht, wo man sie nicht wolle.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe er mit Herrn Stadtrat Zastrow beantragt, das Linksabbiegen erst wegzunehmen, wenn die Bauarbeiten auf der Königsbrücker Straße beendet seien. Aus der Zuarbeit von Herrn Prof. Ahrens lese er heraus, dass die Königsbrücker Straße künftig auch Verkehr aufnehmen solle.

Er erwägt, den gleichen Antrag wie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu stellen.

Herr Prof. Ahrens berichtet, zur Unfallhäufigkeit an der Hainstraße habe er keine Zahlen. Aber es stehen bereits Warnschilder, dass dort Auffahrunfälle passieren. Straßenbehördlich könne man nicht warten, bis Unfälle passiert seien, sondern müsse Vorbeugung betreiben. Daher sollte ein strengerer Maßstab angenommen werden. Die angesprochene Simulation kenne er, jedoch nicht die einzelnen Ergebnisse. Er habe gehört, dass die Simulation ein makroskopisches Modell sei. Die Vorgänge seien jedoch mikroskopisch, die auf der Größenordnung mit den Tageswerten auf das Jahr 2030 simuliert worden seien. Das seien spekulative Werte. Er rät zu einer mikroskopischen Beurteilung und Commonsense. Die Autos, die heute durch die Theresienstraße fahren, kommen zum Teil von der Marienbrücke in Richtung Albertplatz. Dabei sei zwischen Durchgangs- und Zielverkehr zu unterscheiden. Der Zielverkehr verlagere sich, wenn das Linksabbiegen nicht möglich sei. Das sei aber nicht die Größenordnung des Durchgangsverkehrs. Die Fahrzeuge, die als Durchgangsverkehr links durch die Hainstraße gefahren seien und zur Synagoge fahren, kommen nicht als Rechtsabbieger wieder rein. Wenn sowas bei der Modellrechnung rauskomme, würde er als erstes eine Plausibilitätsprüfung machen, ob man den Modellwerten trauen könne.

Herr Stadtrat Engel nimmt Bezug auf die bisherigen Diskussionen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Die Verwaltung habe zu der Vorlage eine umfangreiche Auswertung der Unfallstatistik für den Knotenpunkt Hainstraße/Theresienstraße vorgelegt, die in den Jahren 2015 bis 2019 40 registrierte Unfälle mit 13 verletzten Personen an dieser Kreuzung ausweise. Es sei dezidiert von einer Unfallhäufungsstelle die Rede, die durchaus problematisch sei.

In der Simulation der Stadtverwaltung, die man durchaus fachlich angreifen könne, ergebe sich bis 2030 ein Rückgang von 500 Fahrzeugen auf der Theresienstraße. Der fehlende Linksabbieger entfalte seine Wirkung. Deswegen könne er nicht nachvollziehen, warum man auf der Streichung beharre. Dies sei seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gewünscht worden.

Herr Stadtrat Böhm beantragt die Hebung der Vorlage in den Stadtrat.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen stellt fest, dass der Antrag von fünf Stadträten unterstützt werde, womit das nötige Quorum nach § 41 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Gremiums erreicht werde.

Damit wird der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorberatend (nicht öffentlich) für den Stadtrat tätig. Dafür unterbricht **Frau Bürgermeisterin Jähnigen** die öffentliche Beratung.

2 Umsetzung qualitativer Nachbesserungen für die Ersatzflächen im Kleingartenpark Strehlen

**A0118/20
beschließend**

Frau Bürgermeisterin Jähnigen stellt erneut die Öffentlichkeit her.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bringt den Antrag ein.

Seitens des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) stellt **Frau Bürgermeisterin Jähnigen** keinen Beratungsbedarf fest. Sie bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den bereits erstellten Wegenetzplan für die weitere Ersatzfläche im B-Plan 399 zu überprüfen und dabei den entworfenen Wegenetzplan vom Kleingartenverein Friedland e. V. zu berücksichtigen. Die vermeidbaren Planungsmängel sind hinsichtlich der Stromkästen und zu niedrigen Wasserhähne auf Wunsch der bestehenden Parzellen nachzubessern und bereits im Vorfeld bei neuen Parzellen zu beachten. Die Abstimmungen dazu erfolgen gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Vorsitz des Kleingartenvereins Friedland e.V. und dem Vorsitz des Stadtverbandes Gartenfreunde e.V.
2. zu überprüfen, wie das von der Stadtverwaltung bereits in Auftrag gegebene Eidechsenhabitat und weitere geplante Grünflächen, wie beispielsweise die Streuobstwiese, multifunktional umgestaltet und in die zukünftigen Vereinsflächen integriert werden können. Insbesondere für öffentlich zugängliche Flächen soll sich bei der Gestaltung und Bepflanzung an dem Konzept „essbare Stadt“ orientiert werden.
3. dem Stadtrat über die Ergebnisse zu den Punkten 1 und 2 bis 31. März 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Bürgermeisterin Jähnigen schließt den öffentlichen Sitzungsteil

Eva Jähnigen
Vorsitzende

Manuela Richter
Schriftführerin

Dr. Margot Gaitzsch
Stadträtin

Alexander Wiedemann
Stadtrat